

Flugplatz ohne gültige Betriebsgenehmigung

Auch die Recherchen zur Betriebsgenehmigung brachte einige Überraschungen. Der Flugplatz war ohne Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt worden, obwohl das Amt für Wirtschaftsförderung und Regionalplanung M-V intern feststellte, dass hier eine „wesentliche Nutzungsänderung“ einer Wiese bei Zweedorf nahe einem Feuchtgebiet nationaler Bedeutung stattfinden sollte. Von Behördenseite redete man sich heraus, dass hier schon zu DDR-Zeiten ein „Flugplatz“ bestanden hatte. Richtig war vielmehr, - wie unsere Recherchen zeigten -, dass in einigen Kilometern Entfernung bei Sandhagen ein zentraler Agrarflugplatz, ein sogenannter Grundflugplatz, betrieben worden war. Agrarflugzeuge, die von diesem Agrarflugplatz aus operierten, nutzten in der Nähe die ein oder andere Wiese für ein paar Stunden im Jahr, um Düngemittel für das Verspritzen auf Äckern aufzunehmen. Im Jargon der Interflug hießen diese Wiesen „Arbeitsflugplätze“. Sie hatten keine Infrastruktur. Im Luftfahrtkonzept des Landes M-V vom 29.03.2005 (Landtagsdrucksache 4/1613) stand klipp und klar, dass diese stundenweise genutzten Wiesen namens Arbeitsflugplätzen „keine Flugplätze im rechtlichen Sinne waren“. Bei der Recherche war das tolle Agrarflugmuseum in Kyritz mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen sehr hilfreich. Ein großes Dankeschön!

Übrigens wiesen auch die Flugplatzlisten der Interflug und die zu Wendezeiten aktuelle NVA-Karte der Gegend ([s.u.](#)) keinen Flugplatz in Zweedorf auf, wohl aber in Sandhagen.

Damit war die Legende vom Flugplatz vor der Wende buchstäblich erledigt. Es gab in Zweedorf vor der politischen Wende schlicht gar keinen.

Auch die aktuelle Betriebsgenehmigung war ungültig. Das Verkehrsministerium Mecklenburg-Vorpommerns hatte am 14.12.2006 die Betriebsgenehmigung von dem vorherigen Genehmigungsinhaber FSC Lübeck e.V. auf eine Airpark Zweedorf GmbH übertragen. Zu diesem Zeitpunkt war der FSC Lübeck schon länger nicht mehr existent (Löschung am 06.10.2005). Ein möglicher Rechtsnachfolger, der FSC Rerik, hatte sich am 28.01.2006 aufgelöst ([s.u.](#)). Damit nicht genug. Zum Zeitpunkt der Genehmigungsübertragung existierte auch keine Airpark Zweedorf GmbH. Weder ein notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag noch eine Eintragung im Handelsregister waren vorhanden. Das Verkehrsministerium des Landes M-V hatte eine Betriebsgenehmigung von einem nicht existierenden Genehmigungsinhaber auf eine nicht existierende GmbH übertragen. **Insofern war dieser Verwaltungsakt der Übertragung einer Betriebsgenehmigung ein Lehrbuch-Beispiel für einen nichtigen Verwaltungsakt.**

Das Landesverkehrsministerium war auch hier uneinsichtig und ließ den Betrieb am Flugplatz weiterlaufen, obwohl sogar die essentielle Flugplatzhalterhaftpflichtversicherung (AXA-Nr. 30083020212) mit Wirkung zum 01.04.2006 gekündigt worden war. Offenbar sollte letzteres vertuscht werden, denn man legte uns bei Akteneinsicht ausgerechnet das Protokoll für die jährliche Prüfung des Flugplatzes durch das Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2006 nicht vor. Schon das Fehlen dieser Versicherung hätte augenblicklich zur Auflösung der Betriebsgenehmigung führen müssen, genauso wie die Auflösung des Genehmigungsinhabers.

Nach Einreichung einer Klage 2011 vor dem Verwaltungsgericht Schwerin gab uns das Gericht in seinem Urteil (7A 1757/11) vom 06.10.2014 Recht und nannte den Betrieb am Flugplatz Zweedorf explizit „illegal“. Weiter verfügte das Gericht für den Fall, dass jemals irgend jemand wieder auf den Gedanken kommen sollte, dort einen Flugplatz eröffnen zu wollen, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, die aber sehr wahrscheinlich zu Ungunsten eines solchen Projektes ausgehen würde.

Die erste, die gegen das Urteil in Berufung ging, war die Landesregierung. Besonders in Mecklenburg-Vorpommern ist dies noch immer ein erfolgsversprechender Schachzug, um selbst völlig aussichtslose Verfahren in die Länge zu ziehen. Im Bundesdurchschnitt dauert ein 2-stufiges Verwaltungsgerichtsverfahren bis zur Entscheidung vor dem Berufungsgericht 45,7 Monate. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies 71,4 Monate (**s. Justiz-und-Recht**). Unser Verfahren dauerte Ende 2020 schon über 108 Monate. So sieht Prozessverschleppung aus.

Literatur

<https://justiz-und-recht.de/wie-lange-dauert-ein-verwaltungsgerichtliches-verfahren-eine-prognose-fuer-das-jahr-2016-sieger-und-verlierer-2014/>

NVA-Karte ohne Verzeichnung des „Flugplatzes“ Zweedorf



Auszug aus dem Vereinsregister: der Flugplatzinhaber-Verein FSC Rerik hatte sich mit Beschluß vom 28.01.2006 aufgelöst, sein Vorgänger FSC Lübeck sogar schon am 06.10.2005.

Vereinsregister
des Amtsgerichts Bad Doberan

VR 463

Blatt: 1

1	a) Name b) Sitz	a) allgemeine Vertretungsregeln b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung u. Unterschrift b) Besetzung
2				
1				
2	a) Fallschirm-Sport-Club Rerik e.V. b) Rerik	a) Der Verein wird durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten.	a) Die neue Satzung ist errichtet am 27.11.2004.	

Vereinsregister
des Amtsgerichts Bad Doberan

VR 463

Blatt: 3

1	a) Name b) Sitz	a) allgemeine Vertretungsregeln b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung u. Unterschrift b) Besetzung
2				
1				
2	a) Der Liquidator vertritt den Verein. b) Liquidator: Datenschutz wobnh. in Bad Schwartau		b) Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 aufgelöst.	a) 14.06.2006 gez. Pournont Rechnpflegerin Jutta Karin b) Eintragungsverfügung - Bl. 7 d.A.



BUND Ortsgruppe
Salzhaff-Rerik

FREUNDE DER ERDE

Die Ortsgruppe Salzhaff-Rerik des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband M-V, besteht seit 2008 und ist seit 2009 online.

Sie ist aus einer Initiative von Bürger*innen gegen den Flugplatz Zweedorf hervorgegangen, der in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht/Salzhaff an der Ostsee situiert ist.

[Zu unserer Homepage](#)

BUND Ortsgruppe Salzhaff-Rerik
Gartenweg 7
18233 Teßmannsdorf

Tel. 038294-15366
E-Mail: mail@bund-salzhaff.de